

## Austrittsfragebogen

### Frage 3

Ob eine Maßnahme vorzeitig oder regulär beendet wurde, richtet sich nach der vorgesehenen Teilnahmedauer. Für Maßnahmen, bei denen keine solche Dauer vereinbart wurde, sind die Gründe für die Beendigung an der Teilnahme maßgeblich für die Klassifizierung.

- Option 3.1: Wenn diese Option gewählt wird, so kann kein Abschluss mehr unter Frage 6 angegeben werden.

### Frage 4

Für Maßnahmen, bei denen keine feste Teilnahmedauer eines Teilnehmenden vereinbart wurde, ist hier das Ende des Durchführungszeitraumes anzugeben.

### Frage 7

Siehe Hinweise zum Eintrittsfragebogen.

## Verbleibsfragebogen

### Allgemeines

Der Verbleibsfragebogen enthält nicht die Antwortoptionen „Teilnehmender nicht kontaktierbar“ sowie „Teilnehmender verweigert Auskunft“. Es wurde auf diese Optionen verzichtet, damit die Fragebögen im postalischen Versand eingesetzt werden können. Sie können die entsprechenden Optionen dennoch in ABBA Online auswählen und dies entsprechend auf dem Fragebogen vermerken. Alternativ finden Sie einen angepassten Fragebogen unter <https://www.mags.nrw/esf-zuwendung>.

### Frage 1

Siehe Hinweise zum Eintrittsfragebogen.

### Herausgeber

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf  
E-Mail: [info@mags.nrw.de](mailto:info@mags.nrw.de)  
Fax: 0211 855-3211

Informationen zur Landesarbeitspolitik,  
dem ESF und der Öffentlichkeitsarbeit:  
[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)  
[www.esf.nrw](http://www.esf.nrw)

**Gestaltung** Stella Chitzos, Erkrath

**Druck** Hausdruckerei

**Fotos** Titel: Fotolia, © Alterfalter

© MAGS, November 2017

Mit finanzieller Unterstützung des Landes  
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen  
Sozialfonds.



**Erläuterungen zu den  
ESF-Fragebögen.**

[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Wozu dieser Flyer?

*Beim Beantworten der ESF-Fragebögen können Ungewissheiten auftreten, welche die Definition der dort verwendeten Begriffe oder die Einordnung bestimmter Personengruppen betreffen.*

*Dieser Flyer soll Ihnen als Leitfaden zum Umgang mit diesen Ungewissheiten dienen. Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bezirksregierung.*

## Erläuterung ausgewählter Merkmale

### Alle Fragebögen

Teilnehmernummer in ABBA: Die Teilnehmernummer wird bei Eingabe der Teilnehmerdaten in ABBA Online generiert und muss von dort auf die Fragebögen übertragen werden.

### Eintrittsfragebogen

#### Allgemeines

Die Fragen beziehen sich alle auf die Zeit unmittelbar vor dem Maßnahmeeintritt. Da davon ausgegangen wird, dass alle Merkmale bis auf die Fragen 7 bis 9 über den Zeitraum von einer Woche stabil sind, wird dies im Fragebogen nicht gesondert erwähnt.

### Ausfülldatum

Das Ausfülldatum sollte im Regelfall mit dem Unterschriftsdatum übereinstimmen. In ABBA Online tragen Sie bitte das Ausfülldatum der ersten Seite ein.

### Fragen 3 und 4

Laut Hinweis im Fragebogen müssen für im Ausland erworbene Abschlüsse „gleichwertige“ Schul- oder Berufsabschlüsse ausgewählt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der betreffende Abschluss in Deutschland bereits anerkannt wurde.

### Frage 7

Alle Antwortoptionen der Frage 7 können grundsätzlich auch auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Personen mit Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz oder Abschiebungsverbot sowie Duldung zutreffen.

- Option 7.1: Wurde eine berufsbildende Schule besucht (Berufsfachschule, Fachoberschule usw.), so ist im Fragebogen Option 7.1 anzukreuzen. Die nächste Version der Fragebögen wird beide Schulformen vorsehen.
- Option 7.2: Dies sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also abhängig Beschäftigte (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende) sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige.
- Option 7.8: Arbeitslose sind Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter als arbeitslos registriert sind.
- Option 7.9: Beinhaltet auch freiwillig Wehrdienstleistende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, in Vollzeit in Elternurlaub befindliche Personen sowie Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind.

### Frage 8

Option 8.3: Auch Personen, die als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten, fallen unter diese Option.

### Frage 9

Maßgeblich für diese Frage ist das Vorliegen einer Arbeitslosigkeit gemäß Option 7.8. In einigen Fällen wird die Dauer bei erneutem Zugang in den Status Arbeitslosigkeit fortgesetzt, statt von vorne zu beginnen. Die Zählung der Dauer der Arbeitslosigkeit wird durch folgende Maßnahmen nicht unterbrochen:

- Teilnahmen an Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie
- Unterbrechungen aufgrund von Nicht-Erwerbsfähigkeit (insbesondere Krankheit) bis zu sechs Wochen Dauer.

Hingegen führen Abgänge aus Arbeitslosigkeit in sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und in Nichterwerbstätigkeit mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen immer zu einem Ende der Zählung der Dauer. Bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit beginnt die Zählung bei Null.

### Fragen 10 bis 12

„Haushalt“ bezeichnet in wirtschaftlicher Einheit zusammenlebende Personen sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften.

### Frage 12

Es ist unerheblich, wessen unterhaltberechtigte Kinder im Haushalt leben, es müssen nicht die eigenen Kinder sein. Unterhaltberechtigte Kinder sind alle Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die wirtschaftlich von ihren Eltern abhängig sind.

Handelt es sich bei der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer selbst um ein unterhaltberechtigtes Kind, so soll er oder sie sich mitzählen.